

**Aus dem Gemeinderat  
Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021**

**Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2021**

Da die Sitzungsniederschrift aus technischen Gründen nicht übermittelt wurde, konnte über die Niederschrift kein Beschluss gefasst werden.

**Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 07.12.2021**

Der Bürgermeister informiert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 07.12.2021 keine Beschlüsse gefasst wurden.

**Tagesordnungspunkt 3. Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Auf das Dorf -**

**Änderung Nachverdichtung Büchenauer Straße/Jahnstraße"**

**a) Abwägung der im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen**

**b) Vorstellung und Beschluss über einen geänderten Entwurf**

**c) Beschluss über die nochmalige öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs und**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Nach dem der vorherige Entwurf in der Sitzung vom 20.07.2021 vom Gemeinderat freigegeben wurde, wurde mittlerweile die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle (Synopsis) dargestellt und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen. Die Abwägung dient dazu, alle im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen miteinander und gegeneinander abzuwägen. Hierzu dient die Abwägungstabelle dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe. Auf Grund der Vorgespräche mit den Anliegern des Baugebietes wurde in einer Anwohnerversammlung geklärt, dass die an das Ursprungsgebiet angrenzenden Grundstückseigentümer kein Interesse an einer öffentlichen Erschließungsstraße und an einen Anschluss an eine solche haben. Von daher wurde in einem weiteren Entwurf die ursprüngliche öffentliche Erschließungsstraße durch eine kurze Privatstraße ersetzt. Das Baurecht, d.h. die Möglichkeit in die jeweiligen Gärten zu bauen bleibt für die angrenzenden Grundstücke jedoch erhalten. Die Erschließung erfolgt dann im Falle eines Baues von der jeweiligen Ursprungsstraße des Bestandsgrundstücks. In der Gemeinderatssitzung wurde über den bereits veröffentlichten Entwurf hinaus vom Gemeinderat beschlossen ein Baufenster im nördlichen Bereich des Baugebiets anzupassen und eine Sammelstelle für Müll, für den Tag der Abholung, an der Jahnstraße, für die im hinteren Bereich des Baufelds gelegenen Grundstücke, vorzusehen. Der vom Gemeinderat in der Sitzung mit 2 Enthaltungen angenommene Entwurf mit seinen Anlagen wird nun wiederum nach den Vorschriften des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegt und nochmals werden die Stellungnahmen der Einwohner und Träger öffentlicher Belange zu der geringfügig geänderten Planung mit der jetzt vorhandenen Privatstraße eingeholt. Die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung der Bebauungsplanunterlagen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle hier im Amtsblatt, sowie durch Veröffentlichung und Einsichtsmöglichkeit im Internet auf der Seite [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de).

**Tagesordnungspunkt 4. Änderung der Hundesteuersatzung zum 1.1.2022**

Wie der Bürgermeister hinweist, konnte für die Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 auf die Erhöhung der allgemeinen Steuern verzichtet werden. Lediglich bei der Hundesteuersatzung wurde eine geringfügige Anpassung vorgenommen, so der Bürgermeister. Ab 01.01.2022 wird die Steuer für jeden Hund um jährlich 3 € auf 72 € für den

1. Hund und um 6 € für jeden weiteren Hund auf 144 € vorgenommen. Dies ist die erste Erhöhung der Hundesteuersätze seit dem 01.01.2002. Es handelt sich nach Meinung der Verwaltung hierbei, um eine moderate Erhöhung. Dem folgten auch die Gemeinderäte mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen und stimmten für die Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zum 01.01.2022 mit den dann höheren Hundesteuersätzen.

#### **Tagesordnungspunkt 5. Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 1.1.2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat eine aktualisierte Gebührenkalkulation für das Schmutz- und Niederschlagswasser für den kalkulationszeitraum 2022 vorgelegt. Diese Kalkulation wurde vom Gemeinderat einstimmig bestätigt. Zudem hat der Gemeinderat neben weiteren Beschlüssen zur Abwasserbeseitigung beschlossen, die Überdeckungen der Jahre 2017, 2018 und die Unterdeckungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation für 2022 einzustellen. Dadurch konnte die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 auf 2,28 € je m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr auf 0,44 € je m<sup>3</sup> festgesetzt werden. Im Jahr 2021 lag die Schmutzwassergebühr bei 1,94 je m<sup>3</sup>, die Niederschlagswasser bei 0,28 € je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. Die Erhöhung der Abwassergebühr und der Niederschlagwassergebühr liegt unter anderem auch daran, dass die alle 10 Jahre durchzuführende Eigenkontrollverordnung eine neue Befahrung für das Jahr 2022 notwendig macht. Hierfür sind 60.000 € vorgesehen. Weitere 60.000 € müssen für die Schädlingsbekämpfung im Kanalsystem aufgewendet werden. Derartige Einmaleffekte schlagen sich auf die Gebührenkalkulation nieder. Im Gegensatz zu dem von 2017 bis 2019 geltende Schmutzwassergebühr von 2,45 € je m<sup>3</sup> und Niederschlagswassergebühr von 0,40 € je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche liegen die Gebühren für das Jahr 2022 nun wieder im Bereich zwischen dem Jahr 2020 und den davor liegenden Jahren 2017 bis 2019.

#### **Tagesordnungspunkt 6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) zum 1.1.2022**

Auch für die Gebühr der öffentlichen Wasserversorgung lag dem Gemeinderat eine aktualisierte Gebührenkalkulation vor, auf deren Grundlage einstimmig der Beschluss gefasst wird, dass mit Ausgleich der Über- und Unterdeckungen für das Jahr 2022 ein Wasserzins in Höhe von 1,75 € festgesetzt wird. In der Erhöhung des Wasserzinses auf 1,75 € ist ein Mehrpreis von 0,41 € je m<sup>3</sup> für die Trinkwasserenthärtungsanlage einkalkuliert. Die Trinkwasserenthärtungsanlage wird im Laufe des Jahres 2022 in Betrieb gehen und dafür sorgen, dass in Karlsdorf-Neuthard deutlich weiches Wasser zur Verfügung steht. Dadurch werden Folgekosten wie bspw. Schäden durch Verkalkungen, mehrmengen für Reinigungsmittel, etc. deutlich reduziert. So war man sich im Gemeinderat darüber einig, dass die Mehrkosten von 0,41 € für die Trinkwasserenthärtungsanlage angemessen sind. Daher wurde der Beschluss auch einstimmig gefasst, den Trinkwasserpreis für das Jahr mit 1,75 € festzusetzen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

#### **Tagesordnungspunkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2022**

In Anbetracht der derzeitigen Pandemielage und der Situation der öffentlichen Haushalte konnte Bürgermeister Weigt einen guten und nachhaltigen Haushalt 2022 im Gemeinderat einbringen und zur Entscheidung vorlegen. Insgesamt trafen die bisherigen Prognosen der Verwaltung über die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen während der Pandemie allesamt weitgehend ein, so Bürgermeister Weigt. Die Position des Bürgermeisters zum eingebrachten Haushaltsplans und die Meinungen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zum Haushalt können den in voller Länge in diesem Amtsblatt abgedruckten Haushaltsreden entnommen werden. Gleichzeitig findet man die PowerPoint-Präsentation des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung und zur Einbringung des Haushaltes, sowie die Haushaltsreden im Internet unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de).

**Tagesordnungspunkt 8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Kommunaler Wohnungsbau" für das Jahr 2022**

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" für das Jahr 2022**

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan einstimmig zu.